

Fact-Sheet BYOD «Gastronomie»



Anhand der folgenden Checkliste können Sie überprüfen, ob Ihr persönliches Gerät die **Mindestkriterien** für den digitalen Unterricht und digitale Prüfungen am bzi erfüllt. Am rechten Rand erkennen Sie, welche spezifischen Anforderungen in den verschiedenen Berufen an Ihr Notebook gestellt werden. Es ist ein **aktuelles** Gerät erforderlich.

Berufsgruppe	Gastronomie					
Marke	Keine Einschränkung					
	Eine Nutzung von Apple-Geräten, Chromebooks, Surface Pro X und Android-Tablets ist aus Kompatibilitätsgründen ausgeschlossen					
	Wir kontrollieren bei Schuleintritt ob die mitgebrachten Geräte die Mindestanforderungen erfüllen.	Hotelfachmann Hotelfachfrau	Küchenangestellte/r	Koch/Köchin	Restaurantangestellte/r	Restaurantfachmann Restaurantfachfrau
Betriebssystem	mind. Windows 10 oder Windows 11 - Versionen 22H2 Es sind lokale Administratorrechte erforderlich					
	Windows 10/11 Home	✓	✓	✓	✓	✓
	Windows 10/11 Professional					
Prozessor	mindestens Intel Core i5-XXXX Generation 8 oder vergleichbarer AMD-Prozessor	✓	✓	✓	✓	✓
Arbeitsspeicher (RAM)	mindestens 8 GB	✓	✓	✓	✓	✓
	mindestens 16 GB					
Festplatte	Solid State Disk (SSD) mindestens 128 GB		✓		✓	
	Solid State Disk (SSD) mindestens 256 GB	✓		✓		✓
WLAN	WLAN-Standard mindestens WiFi 4	✓	✓	✓	✓	✓
Bildschirm-Grösse	mindestens 12 Zoll		✓		✓	
	mindestens 13 Zoll	✓		✓		✓
	mindestens 15 Zoll					
Bildschirm-Eigenschaft	Normal, keine Touch- oder Stiftsteuerung					
	Touchsteuerung					
	Touch- und Stiftsteuerung	✓	✓	✓	✓	✓
Tastatur	Eingebaut oder steckbar (Detachable) Deutsch-Schweizer Tastatur-Layout	✓	✓	✓	✓	✓
Anschlüsse	mindestens 2 x USB (A oder C), Audio für Kopfhörer	✓	✓	✓	✓	✓
Browser	Edge Chromium, Google Chrome, Mozilla Firefox	✓	✓	✓	✓	✓
Viren- & Bedrohungs-schutz	der in Microsoft-Betriebssystemen integrierte Windows Defender bietet ausreichend Schutz. Bitte keine anderen Antiviren-Programme installieren/aktivieren.	✓	✓	✓	✓	✓
Peripherie-Geräte	externe Maus (Kabel oder Funk)					
	Kopfhörer					
	Eingabestift	✓	✓	✓	✓	✓
	USB-C zu Ethernet (LAN) Adapter					

Bitte beachten Sie zusätzlich

- Während der Ausbildungszeit stellt das bzi den Lernenden einen Zugang zu Microsoft 365 mit 5 Lizenzen für Office 365 Apps for Enterprise¹ (Word, Excel, PowerPoint, OneNote, Outlook) und die Applikationen der Adobe Creative Cloud zur Installation auf den privaten Geräten kostenlos zur Verfügung.
- Die Anzahl der Steckdosen ist beschränkt. Die Geräte müssen für den Unterricht zu Hause geladen werden.
- Über die Berufsfachschule können keine Notebooks bezogen werden.
- Die Berufsfachschule bietet keinen PC-Support an. Die Lernenden müssen selbst für die Funktionstüchtigkeit ihrer Notebooks besorgt sein.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte. Wir empfehlen für alle Computer den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre und eine Diebstahlversicherung.

Beispiele für aktuelle Gerätetypen



Notebook/Ultrabook



2-in-1-Gerät (Monitor drehbar)



Detachable (Tastatur wegnehmbar)

Um Ihnen die Wahl eines geeigneten Gerätes zu vereinfachen, haben wir in Zusammenarbeit mit der Stiftung Neptun eine berufsspezifische Auswahl aus dem Sortiment vorgenommen. Bestellungen sind aber nur in eingeschränkten Zeitfenstern möglich.

Hier gelangen Sie zur Landingpage: <https://projektneptun.ch/de/byod/bzi>

Selbstverständlich können Sie Ihr Gerät auch bei einem anderen Anbieter beschaffen. Achten Sie vor der Bestellung unbedingt darauf, dass Sie die **Geräteanforderungen** für Ihren Beruf mit dem ausgewählten Gerät abgleichen.

¹ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung der Office365 Apps for Enterprise. Die Office365 Apps for Enterprise bleiben jedoch weiterhin auf ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fallen die Office365 Apps for Enterprise in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben